



Bern, 14. August 2024

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Totalrevision der Verordnung des EFD über die Entschädigung der kantonalen Behörden für ihren Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) am 14. August 2024 beauftragt, bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision der Verordnung des EFD über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **15. November 2024**.

Das System zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird auf die im europäischen Mautmarkt etablierten Lösungen abgestimmt und technologisch geöffnet (LSVA III). Die kantonalen Strassenverkehrsämter werden für die ihnen übertragenen Vollzugsaufgaben vom Bund entschädigt. Mit der Einführung von LSVA III wird der Umfang der Vollzugsaufgaben deutlich geringer ausfallen. Aus diesem Grund ist die Entschädigung der Kantone zu senken. Die Verordnung des EFD über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR; 641.811.911) ist entsprechend anzupassen.

Wir laden Sie ein, zu den Erlassentwürfen sowie zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:



[zentrale-psva@bazg.admin.ch](mailto:zentrale-psva@bazg.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Yves Suter (Tel. 058 481 48 73) und Erich Burkhalter (Tel. 058 463 07 82) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Keller-Sutter  
Bundesrätin